



Antrag auf

eine **nicht direkte** Aufschaltung der Brandmeldeanlage (BMA) oder Brandwarnanlage (BWA) zu einer 24 h-Sicherheitszentrale mit Weitergabe an die Integrierte Leitstelle Bodensee-Oberschwaben

Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.

1. Antragsteller (Anlagenerrichter)

Firma	
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

2. Erfassung der Grunddaten

2.1 Postalische Adresse des Objektes

Objektname	Objektnutzung	Anlagen-Nummer
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

2.2 Betreiber der Brandmeldeanlage

Firma	
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

3. Beantragung der kommunalen Feuerwehrschießungen

Um den gewaltfreien Zugang zum Feuerwehrschießdepot (FSD) bzw. der Feuerwehrintormationszentrale (FIZ) oder sonstigen Zubehörteilen nur der Feuerwehr zu ermöglichen, besitzen die jeweiligen Kommunen eine eigene Feuerwehrschießung.

Die Schließung ist bei der Gemeinde/Feuerwehr zu beantragen.

4. Voraussetzungen für die Aufschaltung der BMA

Voraussetzung für eine Aufschaltung der BMA mit Weitergabe an die Integrierte Leitstelle Bodensee-Oberschwaben ist die Einhaltung des mehrstufigen Antragsverfahrens.

Mit der Antragsstellung verpflichtet sich der Antragssteller, die BMA, die Feuerwehrranlaufstelle, die Brandmelderzentrale (BMZ), die Laufkarten sowie die Objektschließung entsprechend den Vorgaben der Technischen Aufschaltbedingungen im Bodenseekreis (TAB Bodenseekreis) auszuführen.

Ergänzende Hinweise aus der Baugenehmigung sind zu beachten.

Folgende Unterlagen müssen am Tag der Aufschaltung vorliegen:

- Kopie der **Zulassung der Errichterfirma** (Zertifizierung nach DIN 14765 / VdS bzw. VDE 0826-2)
- Kopie des **unterschiedenen Wartungsvertrages** der BMA
- Kopie des **Abnahmeprotokolls des Sachverständigen** (sofern baurechtlich gefordert) mit Bestätigung der Wirksamkeit und Betriebssicherheit. Falls Mängel vorhanden waren, ist eine schriftliche Bestätigung der Mängelbeseitigung erforderlich.
- Kopie des **Inbetriebssetzungsprotokolls** und Bescheinigung des Errichters
- **Freigegebene Laufkarten** (nach DIN 14675 und den Ausführungsbestimmungen im Bodenseekreis oder baurechtlicher Vorgaben) bei der Feuerwehrranlaufstelle
- **Freigegebener Feuerwehrplan** (nach DIN 14675 und den Ausführungsbestimmungen im Bodenseekreis) bei der Feuerwehrranlaufstelle
- **Alarmablaufplan** mit Telefonnummernverzeichnis

Folgende **technischen Voraussetzungen** müssen am Tag der Aufschaltung gegeben sein:

- Mindestens **1 überwachter Objektschlüssel** mit Zugangsmöglichkeit zu sämtlichen überwachten Bereichen.
- **Halbzylinder und Umstellschlösser** müssen funktionsfähig verbaut sein.
- Die **Übertragungseinheit ist funktionsfähig** verbaut und die Alarmübertragung zur 24 h-Sicherheitszentrale sichergestellt.
- Sonstige Zubehörteile (siehe TAB Bodenseekreis)
- Zur stichprobenartigen Kontrolle der automatischen und nicht automatischen Melder muss entsprechendes Gerät bzw. Schlüssel vom Anlagenerrichter mitgebracht werden.

Diese Vorgaben finden auch bei Löschanlagen unter Berücksichtigung der gültigen Normen Anwendung.

5. Beauftragung

Der Antrag ist beim Landratsamt Bodenseekreis, Brand- und Bevölkerungsschutz per Post (Glärnischstraße 1 - 3, 88045 Friedrichshafen) oder per E-Mail (sonya.joschika@bodenseekreis.de) zu stellen.

Das Antwortschreiben wird ausschließlich per E-Mail an die Adresse des unter Punkt 1 genannten Antragsstellers (Anlagenerrichter) versendet. Ein Termin wird grundsätzlich erst vergeben, nachdem der Feuerwehrplan und die Laufkarten geprüft und freigegeben wurden.

Der Antragssteller (Anlagenerrichter) hat dafür Sorge zu tragen, dass alle genannten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Aufschaltung erfüllt sind und trägt dafür die Verantwortung, alle erforderlichen Personen zum Zeitpunkt der Aufschaltung einzubestellen (Der Zeitpunkt der Aufschaltung wird vom Landratsamt Bodenseekreis vorgegeben).

Erforderliche Personen bei einer Aufschaltung sind:

- Betreiber der BMA
- Anlagenerrichter
- Konzessionär
- Örtliche Feuerwehr

Hiermit beauftragt der unter Punkt 1 genannte Antragssteller die nicht direkte Aufschaltung der BMA bzw. BWA zu einer 24 h-Sicherheitszentrale mit Weitergabe an die Integrierte Leitstelle Bodensee-Oberschwaben.

6. Belehrung über den Datenschutz

Mit der nachstehenden Unterschrift erteilt der unter Punkt 1 genannte Antragsteller die Aufschaltung einer BMA auf die Integrierte Leitstelle Bodensee-Oberschwaben und erteilt seine Einwilligung zur Verarbeitung der oben gemachten personenbezogenen Daten zu diesem Zweck.

Die Datenschutzerklärung des Landratsamtes Bodenseekreis sowie die Datenschutzinformation zum Bereich Brand- und Bevölkerungsschutz sind auf www.bodenseekreis.de/datenschutz veröffentlicht.

Ort, Datum

Name Anlagenerrichter

Unterschrift Anlagenerrichter